

VM1-W-VPV-Mag.Eg/Hö

30.05.2022

COVID-19-Risiko-Atteste: Verlängerung bis 30.06.2022

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass mittels Verordnung des Bundesministers für Arbeit die Möglichkeit der Freistellung auf Basis von COVID-19-Risiko-Attesten bzw. COVID-19-Risiko-Folgeattesten und somit auch die Verrechenbarkeit dieser Atteste bis 30.06.2022 verlängert wurde.

Die Positionen COVRA und COVRF sind damit für alle COVID-19-Risiko-Atteste bzw. Folgeatteste, die bis zum 30.06.2022 ausgestellt werden, weiterhin verrechenbar.

Im Übrigen gelten die in unseren früheren Rundschreiben mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten unverändert, weshalb darauf verwiesen werden darf.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Wien:

Für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte:

Vertragspartnerabrechnung: Tel.: 05 0766-112400

E-Mail: vpv.vpa@oegk.at

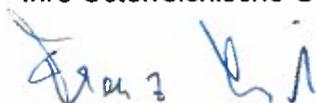
Für Wahlärztinnen und Wahlärzte:

Michaela Haslinger Tel. 05 0766-113484

E-Mail: michaela.haslinger@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Franz Kiesel

Leiter Fachbereich

Versorgungsmanagement I

P.S.: Die Festlegungen in diesem Rundschreiben gelten analog auch für den Bereich der BVAEB.